

# Hilfe zum Ausfüllen der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den 01.01.2022

Zum Ausfüllen der Feststellungserklärung auf den Stichtag 01.01.2022 benötigen Sie unterschiedliche Daten. Diese stellen wir Ihnen auf verschiedenen Wegen bereit.

## 1. Informationsschreiben

Folgende Angaben können Sie dem beiliegendem Informationsschreiben entnehmen:

- Aktenzeichen
- Finanzamt
- Lagebezeichnung

## 2. Grundsteuer Viewer Thüringen

Grundstücksbezogene Daten finden Sie spätestens ab 01.07.2022 kostenlos im Grundsteuer Viewer Thüringen unter <https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>

- Gemarkung und Gemarkungsnummer
- Flur, Flurstück-Zähler und Flurstück-Nenner
- Fläche
- Bodenrichtwert
- Ertragsmesszahl (nur bei Land- und Forstwirtschaft)



Als weitere Quellen können Bauunterlagen, Kaufverträge und Grundbuchauszüge verwendet werden.

## Allgemeine Informationen



Fragen rund um die Grundsteuerreform und zum Ausfüllen der Erklärung beantwortet Ihnen rund um die Uhr der Steuerchatbot ([www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de)).

Informationen zur Grundsteuerreform erhalten Sie auch unter [Grundsteuer.thueringen.de](http://Grundsteuer.thueringen.de)



Fragen zur Grundsteuer können Sie auch zu den üblichen Sprechzeiten der Finanzämter unter der Hotline 0361 / 57 36 11 800 stellen. Bitte beachten Sie, dass die Finanzämter nicht die Funktion der Beraterschaft ersetzen dürfen.

Das zuständige Finanzamt können Sie dem beiliegendem Informationsschreiben entnehmen oder über den Zuständigkeitsfinder ([buenger.thueringen.de](http://buenger.thueringen.de)) ermitteln.



Nutzen Sie ELSTER zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Über [www.elster.de](http://www.elster.de) besteht die Möglichkeit zur kostenlosen elektronischen Erklärungsabgabe.

Weitere Informationen zum Ausfüllen der Erklärungen entnehmen Sie bitte den Ausfüllanleitungen bzw. den Hinweisen in ELSTER.